



Was hat die Schuldenbremse mit unserem Verein zu tun?

Liebe Freundinnen und Freunde,

Zurzeit sind Vereine, Verbände und Aktive der Zivilgesellschaft mit dem Corona-Virus beschäftigt: Viele Menschen, für die wir täglich arbeiten und eintreten, sind durch die Auswirkungen der Pandemie vielfach belastet, genauso wie wir selbst als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber. Viele von uns hatten die Befürchtung, dass die Kosten der Krise Kürzungen für Vereine und Verbände bedeuten könnten. Doch dies konnte im Doppelhaushalt 2021/22 weitestgehend verhindert werden, auch durch unserem Brief „Zusammenhalt Sichern! In die Zukunft investieren!“, den weit über 250 Organisationen unterschrieben haben. Längst nicht alles, was wir uns unter guten Zukunftsinvestitionen im Doppelhaushalt erwartet oder erhofft hatten, konnte erreicht werden, aber es ist doch insgesamt gesehen kein massiver Sparkurs eingeleitet worden. Das heißt nicht, dass es nicht in einzelnen Bereichen und für Träger leider zu Kürzungen kommen wird.

Doch leider droht unseren Vereinen und Verbänden noch ein ganz anderes Problem: Die Kredite, die Sachsen derzeit aufnimmt, um die Folgen von Corona abzufedern, müssen laut geltender sächsischer Verfassung in nur acht Jahren zurückgezahlt werden.

Bleibt es bei dieser Regelung der sogenannten „Schuldenbremse“, dann ist die gesamte soziale Infrastruktur in Sachsen im Kern bedroht. Dann wären die im letzten Jahr u.a. von uns verhinderten Kürzungen Peanuts, gegen die dann in den nächsten acht Jahren drohenden Einsparungen.

Um die „Schuldenbremse“ zu ändern, müssen wir jetzt aktiv werden. In den nächsten Monaten verhandelt der Sächsische Landtag, *ob* er die Verfassung ändert und wie er sie ändert. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird die Zukunft aller Vereine und Verbände in Sachsen massiv betreffen.

Für Euch und uns alle aus der Zivilgesellschaft heißt es also weiter die Haushaltsberatungen im Sächsischen Landtag zu begleiten und wenn Bedarf besteht, sich kritisch und warnend zu Wort melden. Redet mit euren Abgeordneten vor Ort, klärt eure Mitglieder und Unterorganisation auf und nutzt dafür gern unsere Infos.

Es geht darum, möglichst vielen Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen deutlich zu machen, was die Schuldenbremse bedeutet. Nur so können wir verhindern, dass Strukturen in Sozial-, Kultur-, Jugend- und Bildungsbereichen auf Jahre kaputtgespart werden, ebenso wie Personalkürzungen oder Einschnitte in der lokalen Wirtschaft zu erwarten wären.

Wir werden Euch weiter informieren.

Und weiterhin gilt: „Zusammenhalt Sichern! In die Zukunft investieren!“

Was ist die Schuldenbremse?

Im Artikel 95 der Sächsischen Verfassung wurde die Schuldenbremse festgeschrieben. Diese besagt, dass bei der Aufstellung des Haushalts dürfen keine Kredite aufgenommen werden, es sei denn, dass sie durch Gesetz geregelt sind. Außerdem gelten bestimmte Notbedingungen, wie z.B. „abweichende konjunkturelle Entwicklungen“, „Naturkatastrophen oder in außergewöhnlichen Notsituationen“. Diese Ausnahmen muss der Landtag beschließen, was er 2020 für die Corona-Bekämpfung gemacht und dabei einer Schuldenaufnahme von bis zu 6 Milliarden Euro zugestimmt hat.

Was bedeutet die Tilgungsfrist?

Im Artikel 95, Absatz (6), ist festgelegt, dass diese besonderen Kreditaufnahmen einer Tilgungsfrist von 8 Jahren unterliegen. Ganz konkret heißt das, dass ab 2023 die jetzt aufgenommenen Kredite innerhalb der dann kommenden 8 Jahre zurückzahlen sind.

Welche Folgen hätte eine unveränderte Schuldenbremse in der Sächsischen Verfassung?

Die 8 Jahre für die Rückzahlung der Kredite über 6 Mrd. € sind viel zu kurz. Bei einem Landeshaushalt, der in den letzten Jahren bei ca. 20 Mrd. € pro Jahr gelegen hat, müssten jährlich zwischen 800 Mio. und 1 Mrd. € in die Schuldentilgung gesteckt werden. Angesichts der Struktur des Haushalts wären damit vor allem Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen verbunden, aber auch Kürzungen beim Personal wären nicht ausgeschlossen. Notwendige Zukunftsinvestitionen würden ganz und gar ausbleiben bzw. auch noch zu Lasten der freiwilligen Leistungen gehen. Damit würden Einsparungen beginnen, die die Trägerlandschaft von Vereinen, Verbänden und Organisationen in einem noch nie dagewesenen Ausmaß treffen würde.

Was sagen Ökonomen?

Die Schuldenbremse wurde lange Zeit als notwendig erachtet, trotz warnender Stimmen. Nicht zuletzt die anhaltende Zeit von Niedrigzinsen und ein wachsender Bedarf an Investitionen führten zu einem Umdenken. Selbst konservative Ökonomen halten die jetzigen Regelungen für überholt und viel zu restriktiv. Nicht zuletzt Kanzleramtsminister Helge Braun (CDU) hat auch auf Bundesebene eine Aussetzung der Schuldenbremse vorgeschlagen. Immer mehr Ökonomen sagen, dass die Schuldenbremse sich zu einer Investitionsbremse entwickelt, weil wegen des faktischen Verbots von Schulden wichtige Investitionen nicht getätigt bzw. verschoben werden. Vor allem in Zeiten von niedrigen Zinsen, bei denen teilweise sogar Kreditgeber Negativzinsen zahlen, ist es widersinnig, günstige Kredite nicht aufnehmen zu können. Künftige Generationen werden zwar nicht mehr mit Kreditrückzahlungen belastet, erben aber einen riesigen Investitionsstau in allen Bereichen.

Was machen die Parteien im Sächsischen Landtag?

Seit 2020, seitdem der Landtag der außerordentlichen Kreditaufnahme zugestimmt hat, wird wieder über eine Verfassungsänderung gesprochen. Die Regierungskoalition aus CDU, Grünen und SPD will dafür im Laufe des Jahres einen Vorschlag vorlegen, der auch mit der Fraktion der LINKEN abgestimmt werden muss. Zwei Drittel der Abgeordneten des Landtages müssen zustimmen, was die vier Fraktionen knapp erreichen. Einerseits muss es um eine Veränderung der Tilgungsfrist gehen, andererseits muss die Schuldenbremse mindestens so reformiert werden, dass flexibler auf Notlagen reagiert werden kann. Bei den Tilgungsfristen gibt es zwischen den Bundesländern und dem Bund ganz unterschiedliche Lösungen, teilweise gibt es (wie in NRW) bis zu 50 Jahre Zeit für die Rückzahlung. Zwischen 30 und 40 Jahren sind üblich. Das wäre auch für Sachsen sinnvoll.